

mit heiler Haut

Hautschutz im Beruf



Gesunde Haut ist wichtig für unser Leben und für unsere Lebensqualität. Sie ist widerstandsfähig gegen Krankheiten und schützt vor schädigenden Umwelteinflüssen und Beanspruchungen. Erkrankt die Haut, kann dies schwerwiegende Folgen im Beruf und im Privatleben haben.

Haut und Arbeit

Hautkrankheiten zählen zu den häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Betroffen von Hauterkrankungen im Beruf sind zum Beispiel Friseurinnen, Metall- und Bauarbeiter, Maler und Lackierer, Kranken- und Altenpfleger/innen oder Reinigungspersonal. Der überwiegende Teil der angezeigten Berufskrankheiten kommt aus diesen Branchen. Bei den 15- bis 25-Jährigen führen sie häufig zum Abbruch der Ausbildung oder Berufsausstieg.

Hauterkrankungen als Berufskrankheit nehmen seit Jahren zu. Bei den Berufsgenossenschaften werden etwa 23.000 Verdachtsfälle pro Jahr gemeldet, 90 Prozent davon sind Kontaktekzeme.

Im Berufsleben leiden vor allem die Hände. Sie packen zu, schleifen, bauen, reinigen. Doch ohne Schutz reagieren sie auf belastende Stoffe leicht mit Trockenheit, Rissen, Rötungen und Juckreiz. Dies bietet belastenden Stoffen eine ideale Angriffsfläche.

Nach Schätzungen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz belaufen sich die Kosten für berufsbedingte Hauterkrankungen in der Europäischen Union jedes Jahr auf rund 600 Millionen Euro. Alljährlich gehen etwa drei Millionen Arbeitstage aufgrund von Fehltagen durch Hauterkrankungen verloren. Viele Menschen können ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Schutzhülle Haut

Die Haut ist mit einer Oberfläche von etwa zwei Quadratmetern der größte sichtbare Teil und das größte Organ des menschlichen Körpers. Sie schützt die unter ihr liegenden Gewebe vor Austrocknung, mechanischen und chemischen Beschädigungen sowie Krankheitserregern und Temperaturwechsel. Die Haut ist mehr als nur eine Hülle, die den menschlichen Körper zusammenhält.

Die Haut besteht aus drei Schichten: Die Oberhaut schützt gegen chemische und physikalische Einflüsse. Darunter befindet sich die Lederhaut, die als Bindegewebsstruktur für die Festigkeit und Belastungsfähigkeit der Haut verantwortlich ist. Diese enthält Nerven- und Muskelfasern, Schweiß- und Talgdrüsen sowie Lymphgefäße und Haarwurzeln. Die Unterhaut besteht aus Fett- und Bindegewebe und Blutgefäßen.

Hauptverantwortlich für die Schutzfunktion der Haut sind die Talgdrüsen. Sie sondern einen fettigen, öligen Stoff, den Talg ab, der einen Schutzfilm bildet und die Haut vor dem Austrocknen sowie vor Krankheitskeimen bewahrt. Wird die Talgschicht durch den Kontakt mit bestimmten Stoffen zerstört, funktioniert der Schutz nicht mehr und schädigende Stoffe können tiefer in die Hautschicht eindringen.

Die Haut sorgt durch Schwitzen und Gänsehaut auch für einen Ausgleich der Körpertemperatur. Sie ist zudem ein Atmungs- und Ausscheidungsorgan.



Arbeitnehmerkammer
Bremen

„gesundheit!“

„dünnhäutige“ Frauen, „dickfellige“ Männer?

Tatsächlich ist die Haut bei Frauen dünner als bei Männern. Dünne Haut neigt eher zu Trockenheit, hat eine geringere Widerstandskraft, UV-Strahlen können tiefer eindringen. Durch UV-Strahlung ausgelöster Hautkrebs trifft deshalb häufiger Frauen als Männer. Unterschiedlich ist auch die Neigung zu Allergien. Frauen leiden öfter an Allergien gegen Duftstoffe, da ihre Haut eine geringere Barriere hat.

Unterschiede gibt es auch in unseren kulturell geprägten Vorstellungen. Das Schönheitsideal für Frauen sieht einen zarten Teint vor. Falten, markante Gesichtszüge oder „wettergegerbte“ Haut und „Männlichkeit“ schließen sich dagegen nicht aus. Bei vielen Männern gilt es als „unmännlich“, Pflege- und Kosmetikprodukte zu benutzen.

Die meisten Hauterkrankungen betreffen Beschäftigte im Dienstleistungssektor. Hier sind Frauen in der Mehrzahl. Gerade in Kosmetik-, Reinigungs- und Gesundheitsberufen sowie im Friseurhandwerk gibt es zahlreiche Hauterkrankungen. Hier wird viel mit den Händen, mit Chemikalien und im feuchten Milieu gearbeitet. Im Handwerk und im produzierenden Gewerbe, bei Malern, Lackierern und Bäckern, üben eher Männer hautbelastende Tätigkeiten aus. Sie kommen mit Lösemitteln, Stäuben, Chemikalien, Hitze, Kälte und mechanischen Belastungen in Berührung.

Für Frauen und Männer gilt, dass sich die hautbelastenden Tätigkeiten im Beruf oft im privaten Bereich fortsetzen.



Die Haut ist ein komplexes Organ, das wir gut schützen sollten.

Verschiedene Krankheitsbilder

Kontaktexzem

Auf schädigende Einflüsse und fehlenden Schutz kann die Haut mit den verschiedensten Dermatosen, das heißt Hauterkrankungen, reagieren. Sie zeigen sich als entzündliche, rötliche Hautreaktionen und machen etwa 90 Prozent aller beruflichen Hauterkrankungen aus.

Das **toxische Kontaktexzem** wird durch direkten Kontakt der Haut mit einem schädigenden Stoff oder Verätzung durch Säuren oder Laugen verursacht. Das **toxisch-degenerative Kontaktexzem** wird oft über viele Jahre durch einen hautschädigenden Stoff hervorgerufen, der keine sofortige Wirkung zeigt. Das **allergische Kontaktexzem** ist eine allergische Reaktion auf einen bestimmten Stoff, gegen den sich im Laufe der Zeit eine Überempfindlichkeit entwickelt hat. Solche Stoffe sind zum Beispiel Epoxidharze, Nickel oder Chrom.

Allergien

Bei Allergien handelt es sich um nicht heilbare Reaktionen auf Stoffe wie Tierhaare, Schimmelpilze, Staub oder chemische Substanzen: Diese werden unter normalen Umständen vom Körper als harmlos toleriert. Bei Kontakt mit einem Allergen werden bestimmte krankhafte Reaktionen ausgelöst, zum Beispiel Bläschen, Risse, Rötungen und verdickte Hautstellen.

Allergien können durch die berufliche Tätigkeit erworben werden. Sind sie schon länger vorhanden, können sie im Beruf Probleme bereiten, weil ein Ausweichen nicht möglich ist. Bei bereits bestehender Vorschädigung der Haut durch ein Abnutzungsexzem, bei besonderer Empfindlichkeit und bei Kontakt mit besonders starken Allergenen kann schon einmaliger Kontakt mit einem Stoff ausreichen, um eine Allergie auszulösen. Allergiker/innen sollten schon bei der Berufswahl eventuelle Risiken bedenken.

Hautkrebs

Die Zahl der Neuerkrankungen bei Hautkrebs hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Jährlich treten tausende Fälle allein in Deutschland auf.

Belastungsfaktoren

Es gibt verschiedene Ursachen für Hauterkrankungen. Auslöser kann eine Empfindlichkeit gegenüber einem bestimmten Stoff sein. Meistens treffen aber mehrere Bedingungen zusammen. Belastungsfaktoren für die Haut können sein:

Chemische Substanzen Reinigungs- und Kühlschmierstoffe / Puder / Parfüm / Färbemittel / Pflanzenschutzmittel / Stäube wie Zement oder Mehl / Säuren und Laugen

Materialien und Arbeitsverfahren Falsche oder ungeeignete Handschuhe / aggressive Reinigungsmittel und Reinigungsverfahren, wie das Reinigen der Hände mit Bimsstein, Bürste und Lösemitteln

Nässe Umgang mit Wasser / Arbeiten im feuchten Milieu, Schwitzen

Klimatische Bedingungen Sonnenstrahlung / Kälte und Hitze / Lufttrockenheit

Verletzungen Durch raue, scharfe oder kantige Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen / Verbrennungen und Verbrühungen

Psychische Belastungen Hautreaktionen und Hauterkrankungen können durch psychische Belastungen und Stress ausgelöst werden, sind aber auch selbst Auslöser von psychischen Beeinträchtigungen. Hautveränderungen belasten das Selbstwertgefühl und mindern das Wohlbefinden durch Schmerzen, Juckreiz und weil sie sichtbar sind.

Ein häufig auftretender Sonderfall:

Berufskrankheiten der Haut

Besteht ein begründeter Verdacht, dass eine berufliche Ursache für eine Hauterkrankung vorliegt, sollte dies bei der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse angezeigt werden. Anzeigen können Haus- oder Hautärzte, der Betriebsarzt / die Betriebsärztin, aber auch der Betriebsrat oder Betroffene selbst. Lassen Sie sich unbedingt beraten!

Die zuständige Berufsgenossenschaft führt ein Verfahren durch, mit dem festgestellt werden soll, ob es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der Erkrankung gibt. Neben den medizinischen Voraussetzungen ist die Aufgabe der verursachenden Tätigkeit Grundvoraussetzung für die Anerkennung als Berufskrankheit.

Wenn eine Berufskrankheit anerkannt ist, gelten die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Wenn alle Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation ausgeschöpft sind, erfolgt eventuell eine „berufliche Rehabilitation“, die sowohl Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Umschulung umfassen kann.

Hautschutz im Betrieb

Die Behandlung von Hauterkrankungen kann langwierig und teuer sein, oftmals sind sie nicht heilbar. Deshalb ist Hautschutz oberstes Gebot. Der Arbeitgeber trägt nach dem Arbeitsschutzgesetz eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Deshalb muss er die Arbeitsbedingungen anhand einer Gefährdungsbeurteilung regelmäßig auf gesundheitliche Risiken überprüfen, um die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen ergreifen zu können. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Haut der Beschäftigten geschützt wird und geeignete Mittel zur Verfügung stehen. Er muss die Mitarbeiter/innen über die Gefährdungen und die Schutzmaßnahmen regelmäßig unterrichten. Der Betriebs- oder Personalrat hat umfassende Mitbestimmungsrechte, wenn es um die Gesundheit am Arbeitsplatz geht. Dazu gehören auch Hautschutzmaßnahmen. Der Arbeitgeber und die betriebliche Interessenvertretung können sich in Fragen des Arbeitsschutzes von der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin sowie durch die zuständige Berufsgenossenschaft und die Gewerbeaufsicht fachkundig beraten lassen.

Was ist zu tun? – TOP!

Beim Arbeitsschutz muss der Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang vor personenbezogenen:

Technische Schutzmaßnahmen: Es sind zuerst schädigende Arbeitsstoffe und Verfahren durch weniger gefährliche zu ersetzen. Stehen keine Ersatzstoffe zur Verfügung, sind die Tätigkeiten so zu gestalten, dass die Haut nicht mit schädigenden Stoffen in Kontakt kommt.

Organisatorische Schutzmaßnahmen: Bei Arbeitsabläufen sollte darauf geachtet werden, dass hautbelastende Tätigkeiten nicht einseitig verteilt werden.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen, zu denen auch Handschuhe und Hautschutzmittel gehören, stehen am Ende der Rangfolge, obwohl sie im Betrieb oft die erste und einzige Maßnahme bleiben.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Grundsätzlich muss eine Hautschädigung von vornherein vermieden werden, denn Schutzmaßnahmen wirken nur auf gesunder Haut. In manchen Fällen können jedoch Belastungen der Haut bei der beruflichen Tätigkeit nicht ausgeschaltet werden. Dann ist die Betriebsärztin / der Betriebsarzt gefragt:

- ▶ Wenn pro Arbeitstag mehr als vier Stunden Feuchtarbeit geleistet oder mit bestimmten Stoffen, wie z. B. Epoxidharzen gearbeitet wird, ist vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung erforderlich. Sie ist Voraussetzung, dass jemand die betreffende Tätigkeit auch ausüben kann.
- ▶ Wenn Beschäftigte regelmäßig mehr als zwei Stunden täglich Hautkontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit haben, muss ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung angeboten werden.

Diese Untersuchungen dürfen nur von Ärzt/innen für Betriebs- oder Arbeitsmedizin und nach einem von der Berufsgenossenschaft vorgegebenen Standard durchge-

führt werden. Am besten wird damit der Betriebsarzt / die Betriebsärztin betraut.

Wenn die Haut reagiert

Je früher Symptome wahrgenommen werden, desto schneller können Schutzmaßnahmen und medizinische Behandlung eingeleitet werden, und desto besser sind die Heilungschancen. Minimalveränderungen wie trockene Haut, leichte Rötungen, Jucken oder rissige Stellen erfordern rasches Handeln.

Ein Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und der Erkrankung kann bestehen, wenn die Hauterscheinungen

- ▶ an beruflich belasteten Hautpartien auftreten,
- ▶ sich während oder unmittelbar nach der Arbeit zeigen und sich in der arbeitsfreien Zeit bessern oder abheilen,
- ▶ bei mehreren Beschäftigten auftreten.

In diesen Fällen können Sie sich von Ihrem Betriebsarzt vertraulich beraten lassen. Sie können sich auch über Ihren Hausarzt an eine Fachärztin / einen Facharzt für Hauterkrankungen wenden.

Hilfestellung bieten auch die Unfallversicherungsträger, beispielsweise durch Beratung und Schulung zu Hautschutz und Hautpflege. Denn sie sind verpflichtet, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Entstehung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und von Berufskrankheiten zu verhüten. Dazu zählen auch Veränderungen und Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Häufig haben sie ein „Hautarztverfahren“ vorgeschaltet.

Wie Sie Ihre Haut schützen

Meiden Sie längeren Kontakt mit Feuchtigkeit und mit rauen Materialien. Vermeiden Sie allergieauslösende Stoffe. Verwenden Sie Schutzhandschuhe, wenn Sie mit entfettenden Stoffen wie Seife, Tensiden oder Lösemitteln arbeiten. Verwenden Sie auf Ihren Hauttyp abgestimmte Hautschutzmittel, wenn Sie bei bestimmten Tätigkeiten, z.B. Arbeit an rotierenden Maschinen, keine Schutzhandschuhe tragen dürfen. Reinigen Sie verschmutzte Haut so mild wie möglich und so stark wie nötig – Verdüner, Terpentin oder die Wurzelbürste sind tabu! Sie schädigen die Abwehrfunktion der Haut und gefährden die Gesundheit.

In einem an geeigneter Stelle ausgehängten Hautschutzplan muss beschrieben sein, welche Mittel Sie zum Schutz, zur Reinigung und zur Pflege der Haut wie anzuwenden haben.

Bitte beachten:

Wenn Sie Schutzhandschuhe tragen ...

- ▶ Sie müssen für die entsprechende Tätigkeit geeignet und unbeschädigt sein und sie müssen passen.
- ▶ Schutzhandschuhe dürfen nur auf trockener Haut getragen werden und müssen vor dem nächsten Gebrauch trocknen. Dazu müssen Wechselhandschuhe vorhanden sein.
- ▶ Tragen Sie Schutzhandschuhe nicht ununterbrochen. Arbeitsphasen mit Handschuhen sollten in etwa so lang sein wie Phasen, in denen keine benötigt werden.
- ▶ Verwenden Sie Einmalhandschuhe jeweils nur kurze Zeit und tatsächlich nur einmal. Bei Umgang mit chemischen Stoffen sowie Epoxidharzen werden die Handschuhe durchlässig und müssen nach Vorgabe des Herstellers innerhalb eines Arbeitstages regelmäßig gewechselt werden.



Gesunde Haut: Im Job und nach Feierabend

Beobachten Sie Ihre Haut genau! Hautveränderungen wie

- ▶ häufiger Juckreiz an den Händen oder Armen
- ▶ gerötete Haut an Händen oder Fingern
- ▶ Bläschen, Knötchen oder Schuppung

sind keine Bagatelle. Damit Hautbelastungen erkannt und Schutzmaßnahmen greifen können, sollten Sie auch selbst die Initiative ergreifen. Weisen Sie Ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat und den betrieblichen Arbeitsschutz darauf hin oder wenden Sie sich an eine/n Fachärztin/arzt.

Schützen, pflegen, wohlfühlen

Die Haut ist auch ein psychosomatisches Organ und reagiert auf Stress und belastende Situationen. Zudem kommt unter Zeitdruck die Hautpflege meistens zu kurz. Hilfreich kann das Erlernen von Stressbewältigungsstrategien sein, um den beruflichen Anforderungen und möglichen Hautproblemen positiv zu begegnen. Ziehen Sie sich nicht zurück, wenn Sie gestresst sind, denn soziale Kontakte können helfen, mit Belastungen besser umzugehen.

Ihre schützende Hülle sollten Sie behüten und verwöhnen. Gesunde Haut trägt zur Lebensqualität und zum Wohlfühl bei. Haut hat ein „Gedächtnis“. Deshalb muss Hautschutz und der Schutz vor übermäßiger Sonnenstrahlung auch bereits ein Thema in der Berufsausbildung sein. Auch Ihre Haut schätzt eine ausgewogene, gesunde Ernährung und ausreichend Flüssigkeit. Bewegung an der frischen Luft lässt die Haut aufatmen. Vergessen Sie dabei aber nicht die UV-Strahlung.

Um auch zuhause Hautproblemen vorzubeugen, sollten Sie vorsichtig mit hautreizenden Stoffen umgehen. Die Haut will ebenso nach Feierabend gepflegt werden.



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Mittelstr. 51, 10117 Berlin
Tel. 030 / 28 87 63-800
www.dguv.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Bezirksverwaltung Delmenhorst
Fischstr. 31, 27749 Delmenhorst
Tel. 04221 / 913-0
www.bgw-online.de

Die Präventionskampagne Haut
www.2m2-haut.de

Bundesverband der Unfallkassen (BUK)
Fockensteinstr. 1, 81539 München
Tel. 089 / 622 72-0
www.unfallkassen.de

Bundesverband Handschutz e.V.
Skagerrakstr. 72, 46149 Oberhausen
Tel. 0208 / 62 50 182
www.bvh.de

Bei Ihrer **Krankenkasse** erhalten Sie Informationen über kostenlose **Vorsorgeuntersuchungen**.

Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer

Geschäftsstelle Bremen
Bürgerstr. 1, 28195 Bremen
Tel. 0421 / 36 301-0

Geschäftsstelle Bremen-Nord
Lindenstr. 8, 28755 Bremen
Tel. 0421 / 66 95 00

Geschäftsstelle Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Str. 3, 27570 Bremerhaven, Tel. 0471 / 92 23 50



Arbeitnehmerkammer
Bremen

„gesundheit!“

> Impressum

Hautschutz im Beruf

Überarbeitete
Ausgabe 19/12
Oktober 2012

Unter Mitwirkung
von Martina Laux

„gesundheit!“ wird herausgegeben von der Arbeitnehmerkammer Bremen und erscheint unregelmäßig. „gesundheit!“ gibt Gesundheitstipps und informiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Themen und aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik, die die Mitglieder der Arbeitnehmerkammer betreffen. Kammermitglieder mit KammerCard erhalten „gesundheit!“ kostenlos bei allen Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie uns an: Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik: Barbara Reuhl 0421 / 363 01-991, Carola Bury 0421 / 363 01-990 Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen gesund@arbeitnehmerkammer.de, www.arbeitnehmerkammer.de Nachdruck nur mit Genehmigung der Arbeitnehmerkammer Bremen

Weitere Titel dieser Reihe

- ▶ **Burn-out – ausgebrannt**
- ▶ **gut sehen und Bildschirmarbeit**
- ▶ **Mobbing – was tun?**
- ▶ **Sommerhitze in Arbeitsräumen**
- ▶ **Sonne und Hitze – Arbeiten im Freien**
- ▶ **Krankenrückkehrgespräch**
- ▶ **Ergonomie am Computer zuhause**
- ▶ **Mutter-Kind-Kur***
- ▶ **Am Arbeitsplatz: nüchtern.**
- ▶ **Ernährungstipps für Berufstätige**
- ▶ **Arbeitsweg**
- ▶ **Behinderung am Arbeitsplatz**

- ▶ **Stimmbelastungen im Beruf**
 - ▶ **Stress abbauen**
 - ▶ **Zuzahlungen und Belastungsgrenzen**
 - ▶ **Beruf und Pflege vereinbaren**
 - ▶ **Alles Gute für den Rücken***
 - ▶ **Hören und Lärm im Beruf**
 - ▶ **und weitere aktuelle Themen**
- * auch in russischer Sprache

Alle Infos auch als PDF unter:
www.arbeitnehmerkammer.de/gesundheit